

für die Ortsgemeinde Kemmenau

AZ:

**13 DS 16/ 0077**

Sachbearbeiter: Herr Bonn

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Kemmenau</b>	<b>öffentlich</b>	

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kemmenau****Sachverhalt:**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kemmenau in den Jahren 2014 bis 2018 geprüft. Die Prüfungsmitteilungen sind dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Zu den Einzelfeststellungen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung bzw. erteilt folgende Hinweise:

**Grundsätzliches**

Der Haushalt 2021 der Ortsgemeinde Kemmenau ist weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Auf die Tabellen 2.1.3 (Seite 5 des Prüfberichtes) und 2.3 (Seite 7 des Prüfberichtes) wird insoweit verwiesen. Auch in den Jahren 2022 und 2023 ist aus heutiger Sicht weitestgehend kein Haushaltsausgleich zu erreichen, allenfalls im Finanzhaushalt 2023 ist ein Ausgleich möglich. Die Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes sind deshalb als Anregung zu verstehen, Möglichkeiten zur Erhöhung der laufenden Einnahmen und zur Reduzierung der konsumtiven Ausgaben zu nutzen.

**1. Dorfgemeinschaftshaus****1.1 Gebührenkalkulation****Zu Nr. 1:**

Die Unterdeckung beim Dorfgemeinschaftshaus Kemmenau beträgt jährlich zwischen 10 – 13 T€. Der Ortsgemeinde Kemmenau ist bekannt, dass im Dorfgemeinschaftshaus eine ausgeglichene wirtschaftliche Nutzung nur schwer erreichbar ist. Eine betriebswirtschaftliche Kalkulation der Nutzungsgebühren ist durch die Verwaltung der Verbandsgemeinde vorgesehen.

Neben der geforderten Neukalkulation der Bürgerhäuser/Dorfgemeinschaftshäuser in nahezu 28 Gemeinden, kommen noch die Kalkulationen für die Friedhöfe von 28 Gemeinden hinzu. Diese Aufgabe ist einem Sachbearbeiter zugeteilt. Dementsprechend wird die Verwaltung daher die Neukalkulationen nach und nach vornehmen.

## **1.2 Benutzungsgebühren**

### **Zu Nr. 2 - 4:**

Eine angemessene Anhebung der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung der vorzulegenden Kostenkalkulation wird empfohlen. Unter Berücksichtigung einer angemessenen örtlichen Vereinsförderung sollte beraten werden, in wie weit den Ortsvereinen bzw. für eine Nutzung politische Veranstaltungen das Dorfgemeinschaftshaus künftig noch kostenfrei zugelassen werden. Im Übrigen sollte bei der Erhebung der Nebenkosten darauf geachtet werden, dass bei allen Veranstaltungen und Nutzungseinheiten eine kostendeckend Abrechnung erfolgt.

## **2. Friedhofs- und Bestattungswesen**

### **2.1 Kalkulation**

#### **Zu Nr. 5:**

Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde im Jahr 2021 angepasst und in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 25.01.2022 vorgestellt.

### **2.2 Gebühren**

#### **Zu Nr. 6:**

Die Ortsgemeinde sollte nun auf der neuen Kostenkalkulationsgrundlage eine angemessene Anpassung der Gebühren vornehmen.

Auf Grund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses ist eine Verkürzung der Ruhefrist nicht möglich.

Bei allen Erd- Und Urnenbestattungen ist darüber hinaus die Umwandlung in eine gemischte Grabstätte möglich. Dies bedeutet, dass bei Reihengräbern innerhalb der ersten 10 Jahre noch eine weitere Urne beigesetzt werden kann. Die festgelegten Grablaufzeiten können somit optimal durch Belegungen ausgenutzt werden. Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche ist nicht angedacht und auch aus Sicht der Ortsgemeinde nicht sinnvoll. Ein über das vorhandene Maß notwendiger Fremdfirmeneinsatz ist nicht gegeben.

## **3. Vermietung von Wohnraum**

### **Zu Nr. 7 - 12:**

Die Ortsgemeinde Kemmenau vermietet 2 Wohnungen im Dorfgemeinschaftshaus sowie eine Wohnung im ehemaligen Backhaus in der Backhausstraße 10. Vor dem Hintergrund des Alters der beiden Gebäude und des Zuschnittes der Wohnungen ist eine Mietpreiserhöhung an den marktüblichen Mietpreis nicht durchsetzbar, jedoch ist eine schrittweise Erhöhung für die nächsten Jahre vorgesehen.

Es wird angeregt, über eine moderate Mieterhöhung zu beraten. Dabei sollte auch geprüft werden, ob für die Nutzung der kleinen Wohnung des Dorfgemeinschaftshausen für den Kellerraum eine gesonderte Miete erhoben werden kann. Hinsichtlich der Kosten für die Außenbeleuchtung sollte die Erhebung einer Pauschale in Betracht gezogen werden, die dann zusammen mit der Nebenkostenabrechnung abgerechnet wird.

Bei einer Neuvermietung sollten für die Wohnungen die Hinterlegung einer Mietkaution erwogen werden.

Grundsätzlich erfolgt die Festsetzung der Nebenkosten kostendeckend. Diese werden in den Abrechnungen auch gesondert ausgewiesen.

Im Übrigen werden die Prüfbemerkungen auch im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Nebenkostenabrechnung künftig beachtet.

#### **4. Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)**

##### **Zu Nr. 13:**

Aus der Gemeindesicht gibt es vor dem Hintergrund der Lage der Grundstücke (Wirtschaftswege, Grünstreifen entlang der Feld- und Waldflur, Waldgrundstücke, sogenannte Heckenstücke etc.) keine Pachtverträge.

Es ist zu überprüfen, ob die Gemeinde noch über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Übersicht über betreffende Gemeindegrundstücke zu erstellen und dem Gemeinderat zur Entscheidung der Verpachtung bzw. Eigennutzung vorzulegen.

#### **5. Jagdwesen**

##### **5.1 Jagdpacht**

##### **Zu Nr. 14:**

Bei einer zukünftigen Neu- bzw. Weiterverpachtung werden alle Möglichkeiten zur Erzielung von verbesserten Konditionen ausgeschöpft. Dabei wird dann auch die turnusgemäße Überprüfung während der Vertragslaufzeit (Sicherung des Vertragswert durch Leistungsvorbehalts- bzw. Wertsicherungsklausel) durch die Verwaltung beachtet und der Gemeinderat über mögliche Pachtpreiserhöhungen für die Verabschiedung eines Nachtragsvertrages unterrichtet.

##### **5.2 Verwendung der Jagdpachteinnahmen**

##### **Zu Nr. 15:**

Unter Zugrundelegung einer wirtschaftlich orientierten Lösung, wird der Erlass einer Beitragssatzung zukünftig in Erwägung gezogen, sodass die privaten Jagdgenossen anteilig zu den Beiträgen für Wegebaukosten veranlagt werden können.

##### **5.3 Auskehrungsansprüche**

##### **Zu Nr. 16:**

Die Minderung wird zukünftig berücksichtigt.

##### **Zu Nr. 17:**

In Bezug auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Auskehrung von Ansprüchen, wird ein Interessenaustausch zwischen Jagdvorstand, Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde stattfinden, in dem eine Abwägung von Aufwand und Ertrag erfolgt.

## **6. Öffentliche Auftragsvergaben**

### **Zu Nr. 18:**

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, wird beachtet.

## **7. Feststellung der Jahresabschlüsse**

### **Zu Nr. 19:**

Die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse wird in den kommenden Jahren rechtzeitig stattfinden.

## **8. Haushaltssystematik**

### **Zu Nr. 20:**

Aufwände und Erträge für das Dorfgemeinschaftshaus werden zukünftig der Leistung 57312 zugeordnet.

## **9. Vermögensnachweis – Inventar – Inventur**

### **9.1 Bilanzinventur**

#### **Zu Nr. 21:**

Die fehlende Inventur ist zunächst auf die Fusion der Verbandsgemeinden zurückzuführen. Die körperliche Bestandsaufnahme wird nachgeholt und durchgeführt.

### **9.2 Vertragsverzeichnis**

#### **Zu Nr. 22:**

Hinsichtlich der Einführung des § 2b UStG werden in diesem Jahr alle Verträge der Ortsgemeinde digital erfasst. Das Verzeichnis der Verträge wird daher jährlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit abgeglichen. Eine Anpassung des Vertragsverzeichnisses mit niedriger Aufnahmehürde wird die Verwaltung prüfen und standardisiert umsetzen.

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Kemmenau nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
- 2. Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:**

### **2.1 Entgeltkalkulation und Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus**

**Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird beauftragt, eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.**

**Auf dieser Grundlage wird über eine angemessene Erhöhung der Benutzungsgebühren sowie die Frage, ob für Veranstaltungen der Ortsvereine bzw. für politischen Gruppierungen eine Nutzungsgebühr erhoben wird, zu gegebener Zeit beraten.**

**Hierbei wird auf die Erhebung kostendeckender Nebenkosten geachtet.**

## **2.2 Friedhofs- und Bestattungswesen**

**Auf Grundlage der aktuellen Kostenkalkulation wird über eine Anhebung der Friedhofsgebühren beraten.**

**Zu einer möglichen Kostenreduzierung durch Verkürzung der Ruhefrist, Verkleinerung des Friedhofes und Dienstleistereinsatz bestätigt der Gemeinderat folgende Feststellung: Die festgelegten Grablaufzeiten können durch Belegungen ausgenutzt werden. Eine Verkleinerung der Friedhofsfläche kommt nicht in Betracht. Ein über das vorhandene Maß notwendiger Fremdfirmeneinsatz ist nicht gegeben.**

## **2.3 Vermietung von Wohnraum**

**Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse wird der Ortsgemeinderat über eine moderate Mieterhöhung der drei Mietwohnungen und ebenso über die Erhebung einer Pauschale für die Außenbeleuchtung beraten.**

## **2.4 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)**

**Die Verwaltung wird beauftragt zu überprüfen, ob die Gemeinde über Ländereien verfügt, die zu verpachten sind. Hierzu ist dem Gemeinderat eine Übersicht vorzulegen, um eine Beschlussfassung für eine Verpachtung herbeiführen zu können.**

## **2.5 Verwendung der Jagdpachteinnahmen, Auskehransprüche**

**Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass einer Beitragssatzung zur Heranziehung von Beiträgen zu Wegebaukosten gegenüber privaten Jagdgenossen zu prüfen.**

**Das Erheben von Gebühren für die Bearbeitung der Anträge von Auskehransprüchen ist seitens der Verwaltung zu prüfen.**

## **2.6 Öffentliches Auftragsvergaben**

**Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt vom 18.11.2021